



Rubrik: Arbeit

Unterrubrik: Erteilte Arbeitszeitbewilligung

Publikationsdatum: SHAB 16.11.2022

Voraussichtliches Ablaufdatum: 16.11.2025

Meldungsnummer: AB02-0000011804

Publizierende Stelle

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO - Arbeitszeitbewilligungen, Holzikofenweg 36, 3007 Bern

Erteilte Arbeitszeitbewilligung Unilever Schweiz GmbH

Betroffene Organisation:

Unilever Schweiz GmbH
CHE-109.575.603
Bahnhofstrasse 19
8240 Thayngen

Bewilligungsart:

Bewilligung für Feiertagsarbeit

Artikel 19 und 20a Arbeitsgesetz (ArG)

Referenz-Nr.: 22-004159

Betriebsstandort-Nr.: 42040474

Betriebsteil: Finanzabteilung, Buchhaltung und Treasury: zwingend erforderliche Tätigkeiten zur Aufrechterhaltung der internationalen Finanzmärkte (z.B. Verwaltung der Liquidität oder der Tätigkeit von Transaktionen im internationalen Umfeld)

Personal: 5 M, 5 F

Gültigkeit: 01.12.2022 – 01.12.2025

Bewilligungszusatz: Neuerteilung

Bewilligung für Einsätze in: SH

Rechtliche Hinweise:

Gegen diese Verfügung kann gemäss Artikel 44ff. VwVG innert 30 Tagen seit der Publikation beim Bundesverwaltungsgericht, Kreuzackerstrasse 12, Postfach, 9023 St. Gallen, Beschwerde erhoben werden. Die Eingabe ist im Doppel einzureichen und hat die Begehren, deren Begründung mit Angabe der Beweismittel und die Unterschrift des Beschwerdeführers oder seines Vertreters zu enthalten.

Wer zur Beschwerde berechtigt ist, kann innerhalb der Beschwerdefrist beim Staatssekretariat für Wirtschaft SECO, Arbeitsbedingungen, Arbeitnehmerschutz (ABAS), Holzikofenweg 36, 3003 Bern, nach telefonischer Voranmeldung (Telefon 058 462 29 48) Akteneinsicht nehmen.